Vorlage Nr. 3878.1 Laufnummer 18030 Eingang: 4. Februar 2025

Interpellation der SP- und ALG-Fraktion zur Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat

Alexander Lukaschenko¹ hat bei den Präsidentschaftswahlen vom 26. Januar 2025 alle Mittel eingesetzt, um sich zum siebten Mal zum Präsidenten von Belarus wählen zu lassen. Anders als bei der letzten Präsidentschaftswahl im Jahr 2020, bei der Manipulationen, Verhaftungen vielversprechender Gegenkandidaten unter fadenscheinigen Vorwänden sowie massive Wahlfälschungen und gewaltsame Repressionen notwendig waren, um an der Macht zu bleiben, gab es diesmal keine unerwarteten Überraschungen mehr.

Lukaschenko sorgte durch folgende Massnahmen für seine Wiederwahl²:

- Sicherstellung eines umfassenden Sicherheitsapparates,
- Zulassung nur solcher Gegenkandidaten, die seinen Kurs im Wesentlichen mittragen und keinerlei Gefahr für ihn darstellen,
- konsequente Unterdrückung jeglicher Meinungsfreiheit in Belarus,
- Vertreibung der wichtigsten Oppositionspolitiker:innen ins Exil oder ihre Verurteilung zu Haftstrafen,
- brutale Repression im gesamten Land,
- Verbot des Zugangs zu regierungskritischen Nachrichtenportalen und Telegram-Kanälen,
- Verfolgung jeglicher politischer Abweichung.
- enge Anbindung an Russland, das als noch repressiverer Staat gilt.

Presseberichte³ zeigen nun, dass Belarus drei Wahlbeobachter eingeladen hat, darunter der Zuger Kantonsrat Patrick Kretz aus Rotkreuz. Kretz ist Wiederholungstäter: Bereits bei den letztjährigen Parlamentswahlen wurde er von Belarus als Wahlbeobachter eingespannt.

https://www.nzz.ch/international/weissrusslands-machthaber-lukaschenko-laesst-sich-im-amt-bestaetigen-ld. 1868075

¹ https://www.tagesschau.de/ausland/europa/belarus-wahl-112.html resp.

² https://www.tagesschau.de/ausland/europa/belarus-wahl-112.html resp.

https://www.nzz.ch/international/weissrusslands-machthaber-lukaschenko-laesst-sich-im-amt-bestaetigen-ld. 1868075

³ https://www.zentralplus.ch/politik/was-ein-zuger-svp-kantonsrat-mit-eric-weber-in-belarus-treibt-2733831/

Neuste Presseberichte zeigen auch, wie Belarus seine Pseudo-Wahlen mit diesen Wahlbeobachtern legitimiert und dabei suggeriert, dass diese Wahlbeobachter offiziell von den entsprechenden Ländern entsandt wurden. So erklärte Igor Karpenko: "486 internationale Wahlbeobachter waren in unserem Land akkreditiert. Und ich möchte sagen, dass sowohl während der Wahlbeobachtung als auch bei zahlreichen Gesprächen und Treffen, aber auch jetzt nach den Wahlen alle betonen, dass der Wahlprozess in Belarus demokratisch, offen und transparent organisiert wurde. Die Tatsache, dass eine recht grosse Zahl der Länder ihre Vertreter zu den Wahlen in Belarus geschickt hat, spricht dafür, dass das Interesse an unseren Wahlen recht gross war. Belarus hat seine Offenheit und Zugänglichkeit unter Beweis gestellt." ⁴

Offizielle Wahlbeobachter der OSZE hingegen wurden nicht fristgerecht eingeladen und faktisch ausgeladen. Dabei sind OSZE-Wahlbeobachter die einzigen, die eine wirklich professionelle und legitime Wahlbeobachtung sicherstellen können. Der Zuger Ständerat M. Michel, der selbst als offizieller Wahlbeobachter der OSZE in Nordmazedonien tätig war, hält die Teilnahme von Patrick Kretz als Wahlbeobachter in Belarus für problematisch und würde «dazu nie Hand bieten».⁵

Und bei unseren Fragen gehen wir davon aus, dass der Zuger Regierungsrat auch eine eigene Meinung hat und diese kundtut!

1. Wir stellen folgende Fragen:

- Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen dem Kanton Zug und Belarus:
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger von Belarus leben im Kanton Zug?
- Wie viele Firmen belarussischer Herkunft gibt es im Kanton Zug und wie gross ist deren Bedeutung?
- Befinden sich unter den hier lebenden Bürger:innen aus Belarus auch politische Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene?
- Stehen Bürgerinnen und Bürger von Belarus bzw. belarussische Unternehmen auf der Sanktionsliste der
 - Schweiz
 - EU

 $^4\ https://deu.belta.by/society/view/karpenko-internationale-wahlbeobachter-halten-die-prasidentenwahl-inbelarus-fur-demokratisch-und-offen-71048-2025/$

⁵ https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/wahlbeobachtung-auch-die-zweite-belarus-reise-sorgt-fuer-scharfe-kritik-alg-fordert-ruecktritt-von-zuger-svp-kantonsrat-ld.2723327

- USA

Falls ja, wurde im Kanton Zug in diesem Bereich etwas umgesetzt?

- 2. Als Zusatz zu obiger Frage: Ist es korrekt, dass Viktor Vekselberg in Zug weder ein Grundstück besitzt, noch pauschalbesteuert wird oder hier angemeldet ist? ⁶ Falls nicht, bitten wir um genauere Erläuterung.
- 3. Worin vermutet der Regierungsrat die Motivation von Patrick Kretz, zum zweiten Mal als eingeladener Wahlbeobachter bei der Präsidentenwahl in Belarus teilzunehmen:
 - ein "Gratis-Reisli"?
 - Unterstützung von rechtsnationalem & ultrakonservativem Gedankengut?
 - Politische Naivität?
 - Weitere mögliche Gründe?
- 4. Wie beurteilen der Regierungsrat und das Büro des Kantonsrates die Einschätzung, dass es sich um Amtsmissbrauch handelt, wenn das Amt des Kantonsrates für Wahlbeobachtungen ausserhalb offizieller OSZE-Missionen genutzt wird?
- 5. Kann der Regierungsrat und/oder das Büro des Kantonsrats Kantonsrat Patrick Kretz in irgendeiner Form sanktionieren? Falls ja, wird er dies tun? Falls nein, welche inhaltlichen Anforderungen müsste ein Vorstoss erfüllen, um dies zu ermöglichen?
- 6. Wie sieht der Regierungsrat mit seinem Staatsverständnis die Aussage des SVP-Präsidenten des Kantons Zug, dass die Reise eine Privatsache sei und nichts mit der Partei zu tun habe? ⁷ Geht der Regierungsrat mit den Interpellanten einig, dass es sich hierbei gar nicht um eine private Reise handeln kann, da Wahlbeobachtungen von Parlamentarier:innen durchgeführt werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

 $^{^6\} https://www.swissinfo.ch/ger/oerlikon-und-sulzer-nicht-von-sanktionen-gegen-vekselberg-betroffen/47430106$

⁷ https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/wahlbeobachtung-auch-die-zweite-belarus-reise-sorgt-fuer-scharfe-kritik-alg-fordert-ruecktritt-von-zuger-svp-kantonsrat-ld.2723327